



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 26.09.2022

### **„Lehrlingsförderung Obervellach“ – Förderungsrichtlinien**

Zur finanziellen Unterstützung von Lehrlingen, die ihren Hauptwohnsitz in Obervellach haben, gewährt die Marktgemeinde Obervellach eine Unterstützung in Höhe von € 400,-- nach erfolgreichem Lehrabschluss. Es gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- **FörderwerberInnen:**  
FörderwerberInnen sind Lehrlinge, die während der gesamten Dauer der Lehre ihren Hauptwohnsitz in Obervellach hatten. Der Standort ihres Ausbildungsbetriebes spielt hierbei keine Rolle. Diese Förderung ist nur für den ersten Lehrabschluss möglich.
- **Förderhöhe:**  
Die Förderhöhe beträgt einmalig € 400,--.
- **Antragstellung:**  
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag an die Marktgemeinde Obervellach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Lehrabschluss erfolgte, zu stellen.
- **Vorzulegende Unterlagen:**  
Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch einzubringen:
  - Erfolgreiches Lehrabschlusszeugnis
- **Auszahlung:**  
Die Auszahlung erfolgt nach positiver Überprüfung der vorlegten Unterlagen durch die Marktgemeinde Obervellach unter der Voraussetzung eines Hauptwohnsitzes in Obervellach während der gesamten Lehrzeit.
- **Inkrafttreten:**  
Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss im Gemeinderat am 26.09.2022 in Kraft.
- **Rechtsanspruch:**  
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei Falschangaben ist eine Rückforderung möglich.

Obervellach, am 26. September 2022